Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Flurbereinigung Rahden-Kleine Aue Az.: 33 B 8 14 02 – H. Nr. 8 Bielefeld, den 11.12.2018

Dienstgebäude Bielefeld Stapenhorststr. 62 33615 Bielefeld

Tel.: 05231/71-3302

1. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold (Dezernat 33) hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

 Das durch den Flurbereinigungsbeschluss der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 vom 04.06.2014 festgestellte Flurbereinigungsgebiet wird gem. § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794), wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet wird das nachfolgend aufgeführte Grundstück zugezogen und insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Land Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Detmold, Kreis Minden-Lübbecke

Stadt Rahden

Gemarkung Kleinendorf

Flur 4

Flurstück 46

- Das geänderte Flurbereinigungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von rund 76 ha.
- Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte wird der Stadt Rahden sowie dem betroffenen Grundstückseigentümer zugesandt.
- Der Eigentümer des zugezogenen Grundstücks wird Teilnehmer der durch den Anordnungsbeschluss vom 04.06.2014 gebildeten Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Rahden-Kleine Aue.

<u>Gründe</u>

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor. Die Änderung des Flurbereinigungsgebietes dient dem mit der Anordnung der Flurbereinigung Rahden-Kleine Aue verfolgten Verfahrenszweck. Der von der Zuziehung betroffene Eigentümer dieses Grundstücks hat der Änderung zugestimmt.

Ziel des Flurbereinigungsverfahrens ist die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, die eine Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes vorsieht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold, erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33
Leopoldstr. 15
32756 Detmold

zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden soilte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.nrw.de-mail.de.

Bezirksregierung Detmold Dezernat 33

Im Auftrag

(Hartmann, ORVR)

